

# Beilage zu Nr. 21 des „General-Anzeigers“

Sonnabend, den 18. Februar 1928

\* Einbrecher sind in unserer Stadt wieder einmal am Werke, um ihr lichtliches Gewerbe auszuüben. Nachdem eine ganze Zeit lang Ruhe herrschte, wurde in der Nacht vom 15. zum 16. Februar der erste Diebeszug angelegt, der zur Beschaffung von Lebensmitteln dienen sollte. Der Anfang wurde bei dem Stadtmühlensbesitzer A. Jäckel gemacht. Die Ausbeute der Speisekammer, in der der ungerückerte Speck vom letzten Schlachtfest hing, schien dem Spitzbuben noch nicht genug gewesen zu sein, obwohl sie alles mitnahm, was sie erwischen konnten. Um aber auch keinen Durst zu leiden, zertrümmerten sie das Kellerfenster und fanden, vom Fenster erreichbar, einige Flaschen Wein, die mit in den großen Sack wanderten. Wahrscheinlich wurden die Spitzbuben hier gestört und keckten nunmehr ihre Schritte in die Gärten der Leipziger Straße. Am Schörschen Grundstück vorbei, gelangten sie dann in das Grundstück des Buchdruckereibesitzer Arnold, wo gründlich Station gemacht wurde. Nach Demolierung eines Fensters verschafften sich die Einbrecher Zugang zur verschlossenen Räucherammer. Diese wurde erbrochen. Auch hier war die Beute die Räucherware vom Schlachten. Genug war es aber anscheinend immer noch nicht. Denn von diesem Grundstück ließ sich die Spur über die nachen Gärten noch weiter verfolgen. Drahtzäune, die dem Weg versperrten, wurden zerschnitten, jedoch wurde in dem übrigen Gehäusen nichts weiter gestohlen, obwohl bei verschiedenen Spüren gewaltigen Eindringens vorhanden waren. Die Polizeibehörden haben in den frühen Morgenstunden die Nachforschungen sofort aufgenommen. Zu wünschen wäre es, daß es gelingt, der Einbrecher habhaft zu werden. An alle ergeht die Aufforderung, Beobachtungen, die zur Ermittlung der Täter führen können, der Polizeiverwaltung Remberg oder dem zuständigen Landjägerbeamten mitzuteilen. Denn es steht zu befürchten, daß sich die Diebstähle wiederholen werden, da in großen Zügen gemauert wurde.

\* **Glaube und Heimat.** Als Luther starb — wir bedenken seines Todes gerade heute, am Vorabend seines Sterbetages — waren neun Zehntel der Bewohner Deutschlands evangelisch geworden. Aber nun legte mit aller Macht die Gegenreformation ein, die dem Erfolg gehabt hat, daß jetzt nur noch etwa zwei Drittel des deutschen Volkes evangelisch sind. Die Gegenreformation ging aus von den Jüngern Vohlas, den Jesuiten. Sie wäre gewiß nicht so erfolgreich gewesen, wenn die Jesuiten nicht mit unerhörter Grausamkeit über das evangelische Volk hergefallen wären. Am grausamsten war die Verfolgung in den Ländern, deren Oberhäupter selbst Feinde des Evangeliums waren. Das war namentlich in den Erbländern des Kaisers Ferdinand II. der Fall, der im Jahre 1619 dem deutschen Kaisertrone bestieg. Er war selbst ein Böhmer der Jesuiten, die es verstanden hatten, sein Herz mit gütigem Haß gegen

die Evangelischen zu erfüllen. Er wollte wie es in der Chronik heißt, „lieber Land und Leute fahren lassen und im bloßen Hemde davonziehen, als gegen den anderen Glauben nachgiebig sein.“ In die Regierungszeit dieses Kaisers verlegt uns der Film „Glaube und Heimat“, den wir am 25. Februar sehen sollen. Und was im Drama Karl Schönherr's nicht geschieht, im Film geschieht es, darin tritt der Kaiser selbst mit auf. Wir sehen ihn in seinem Schlosse in Wien in seiner ganzen kalten, unerbittlichen Grausamkeit. Wie sich diese Grausamkeit auswirkte, darüber soll in der nächsten Nummer ein Artikel folgen.

**Esp. Räumung der Gräben kirchlicher Grundstücke.** Nach den Bestimmungen des Preussischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 ist der Eigentümer für die Räumung der Gräben seiner Grundstücke öffentlich-rechtlich verantwortlich. Bei den den Kirchengemeinden gehörigen Ländereien ist dafür, daß dritte nicht durch falsche Behandlung oder Vernachlässigung der Gräben geschädigt, und daß die zur Verhinderung einer Schädigung nötigen Schritte getan werden, der verfassungsmäßige zur Vertretung der Kirchengemeinden berufene Gemeindefiskus verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit wird auch nicht dadurch beseitigt, daß von den Pächtern vertragsmäßig die Verpflichtung der Grabenräumung übernommen wird. Vielmehr bleibt die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Kirchengemeinden bestehen. Das hat zur Folge, daß die Kirchengemeinden für etwaige Schäden zum Erlaße verpflichtet sind und daß die Vorstehenden der Gemeindefiskalräte durch die zur Beaufsichtigung der Gräben zuständigen Staatsbehörden bestraft werden können, da Nichterhaltung der Bestimmungen des Preussischen Wassergesetzes durch das Gesetz selbst und durch Polizeiverordnungen unter Strafe gestellt ist. Das Evangelische Konsistorium der Provinz Sachsen ersucht daher die Gemeindefiskalräte, die Befolgungen der gesetzlichen Bestimmungen des Preussischen Wassergesetzes zu überwachen und dafür zu sorgen, daß auch die vertragsmäßig von den Pächtern übernommenen Verpflichtungen zur Reinigung der Gräben erfüllt werden.

**Seegrethna.** (Ein altes Wahrzeichen als Opfer des letzten Sturmes.) Auf dem Seegrethnaer Wiesen gegenüber Apollensdorf stand als Heberbleisel des Waldes eine mächtige Eiche, die einen solchen Umfang hatte, daß sieben Mann sie umspannen konnten. Trozdem der Stamm ausgebrannt war, grünte die Eiche noch bis zum vorigen Jahre. Jetzt hat der Sturm sie umgelegt — ein Wahrzeichen für die Bevölkerung weniger!

**Battin, 14. Febr.** Unfall mit tödlichem Ausgang. Von recht schwerem Leid wurde die Familie Ulrich betroffen. Der Auszügler und Zimmermann Gottlieb Ulrich suchte auf dem Dach seiner Scheune einen geringen Schaden zu beheben, den

der Sturm vor einigen Tagen verursacht hatte. Nur ein paar Ziegel hatten sich gelöst, die man selbst wieder in Ordnung bringen konnte. Durch irgend einen unglücklichen Umstand kam aber der 59jährige Mann zu Fall, rutschte vom Dach und starb später. Wahrscheinlich brach er das Gemäch. Durch einen kleinen Anstoß fand der alte Zimmermann, der sonst die Höhen noch gewöhnt war und immer noch mithalf und rege war, den Tod. Das Schicksal geht seine eigenen Wege. Der Familie Ulrich wendet sich alle Teilnahme zu.

**Tiefensee, 14. Febr. (Reichsfium.)** Mehrere junge Barsche aus einem Nachbardorfe waren mit dem Motorrad nach hier gekommen, um an einem Bergabgängen teilzunehmen. Vor dem Nachhausefahren wollte sich der Führer überzeugen, ob auch genügend Benzin im Tank wäre. Er zündete ein Streichholz an, um besser sehen zu können. In demselben Augenblick fing das Benzin Feuer und die verbrennbaren Teile, Sattel, Geisse usw., verbrannten total. Das Motorrad mußte durch ein anderes nachhause geschleppt werden.

**Halle.** (Die Lokomotive als Sanktprecher.) Zur Zeit werden von der Reichsbahn newartige Versuche angestellt, die darauf hinauslaufen, im Rangierdienst dem Lokomotivführer des Rangierzuges durch den Rangierleiter vom Ablaufberg Nachrichten über die ablaufenden Wagen zu übermitteln, und zwar über eine Strecke von über einem Kilometer. Es werden zwei Systeme erprobt. Bei dem einen werden auf der Lokomotive Glodenzweigen empfangen, bei dem anderen geschieht die Uebermittlung funktophonisch, der Empfang durch Sanktprecher auf der Lokomotive.

**Dessau, 13. Febr.** (Ausbau der Straße Dessau-Koslau.) Die Kreisstraße von Dessau nach Koslau soll demnächst einer gründlichen Erneuerung unterzogen werden. Die Verhältnisse sind hier bei dem ständig wachsenden Fuhrwerks- und Kraftfahrzeugverkehr nachgerade unhaltbar geworden. Mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel will man zunächst einmal die Erneuerung und Verbreiterung der Teilstrecke zwischen Elbhäus und Muldebrücke in Angriff nehmen. Der bislang nur 3,50 Meter breite Fahrdamm soll auf Kosten der seitlichen Fußwege auf 5 Meter verbreitert werden. Hauptaufgabe wird sein, bei der Kreisstraßenerneuerung auch für die Beseitigung einiger zu scharfer und schmaler Kurven zu sorgen. Auf die Dauer wird man auch nicht um eine Verbreiterung der vier Flut-, sowie der Mulde- und Peiserbrücke herumkommen. Einflüssen sind für die geplanten Straßenarbeiten 80000 RM. vom Kreise angefordert worden.

**Dessau, 15. Febr.** Das Programm für das Mitte Mai in Dessau stattfindende Provinzial-Bundeschießen von Sachsen-Anhalt-Braunschweig liegt jetzt im großen und ganzen fest. Dem Ehrenanschluß sind unter anderem beigetreten das Anhaltische





Staatsministerium, das ebenso, wie Prinz Aribert von Anhalt Ehrenpreise stiften werden; ferner Ministerpräsident a. D. Dr. Knorr, Regierungspräsident Mühlenbein, Bürgermeister Hesse, der Stadterverordnetenvorsteher, die Präsidenten der Landwirtschafts- und Handelskammer, der Landgerichtspräsident. Am Sonnabend, den 12. Mai ist ein großer, auf dem Marktplatz endender Zapfenstreich, am Sonntag, an dem die auswärtigen Gäste zumest eintreffen dürften, ein Umzug durch die Stadt mit Festwagen der Gilden und Innungen. Auf dem Marktplatz wird bei der Ueberreichung des Bundesbanners, das ein Jahr lang im Dessauer Rathaus ruhen wird, der Bürgermeister eine kurze Ansprache halten. Der Zug marschirt — in ihm auch Sportler und Innungen — nach dem Schützenplatze am der Mulde; hier wird in einem Riesenzelt ein einfaches Mahl eingenommen werden. Nachmittags beginnt aus vielen Ständen das Schießen, das bis zum Himmelfahrtstage dauern wird. Dann erfolgt die Preisverteilung und das Fest erreicht sein Ende. Dessau erwartet Massenbesuch; es rüftet sich zu einem würdigen Empfang seiner Gäste.

Schlenditz, 15. Febr. Eine Wochenendfahrt mit Hindernissen unternahm ein Ehepaar aus Leipzig. In der Nacht wollte er mit dem Kleinkauto nach Schlenditz. Bei Gaudorf bog es verkehrt ab und geriet in die Gaudorfer Haalinie, wo es im Morast bis an die Achsen versank. Bei Gaudorf bog es verkehrt ab und geriet in die Gaudorfer Haalinie, wo es im Morast bis an die Achsen versank. Notgebrungen mußten die Insassen die Nacht hindurch im Auto verbleiben. Bei Tagesanbruch ging der Führer auf die Suche nach Hilfe. Zum Glück kam auf der Dölziger Straße ein Milchgeschirr, dessen Führer mit seinem Pferde das Auto aus seiner verhängnisvollen Lage befreite. An eine Weiterfahrt war aber nicht zu denken, sondern man mußte dem Wagen abschleppen.

Merseburg. (Oberpräsident Baentig über die Auflösung der Gutsbezirke.) Anlässlich der Besprechung einer Abordnung von Landwirten mit dem Oberpräsidenten der Provinz wurde das offensichtliche Bestreben einer Reihe von Stadtverwaltungen zur Sprache gebracht, die Auflösung der Gutsbezirke zu ungerechtfertigter Erweiterung der Stadtbezirke auszunutzen. Es wurde darauf hingewiesen, daß teilweise geradezu maßlose Forderungen erhoben würden; daß die Einverleibung von Gutsbezirken verlangsamt werde, die in keinerlei wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem betreffenden Städten ständen. Die Landwirtschaft hege die Besorgnis, daß diese Bestrebungen zu einer weiteren Benachteiligung der Landkreise, der Landgemeinden und des platten Landes führen würden. Der Oberpräsident erwiderte, daß für die Staatsregierung lediglich der Gesichtspunkt maßgebend sei, dem Einwohnern der Gutsbezirke baldmöglichst das kommunale Wahlrecht zu verschaffen. An irgend eine Benachteiligung der Landkreise und Landgemeinden sei keinesfalls gedacht. Selbstverständlich könne es Fälle geben, in denen Gutsbezirke, die beispielsweise mitten in einem Stadtbezirk lägen, in diesen bei dieser Gelegenheit einzugemeinden seien. Keinesfalls aber solle eine ungerechtfertigte Erweiterung der Stadtbezirke auf Kosten des platten Landes erfolgen.

Aschersleben, 14. Febr. Ein Prozeß um ein Stück Mauer wurde vom der Stadt Aschersleben geführt. Es handelt

sich um die alte Stadtmauer, die an einzelnen Stellen noch sehr gut erhalten ist, welche infolge dessen von besonderem geschichtlichen Wert sind. Der Beklagte, ein hiesiger Einwohner konnte jedoch nachweisen, daß das betr. Mauerstück bereits vor 150 Jahren von seinem Vorfahren käuflich erworben wurde, so daß die Stadt den Prozeß verlor.

Halberstadt, 12. Febr. Das Dienstmädchen einer abseits der Stadt wohnenden Familie wollte gern einen Rabitkopf haben. Da ihr das von der Herrschaft wegen ihrer schönen blonden Zöpfe ausgerebet wurde, kam sie eines Tages ohne Zöpfe mit dem Mädchen, daß Räuber nachts in ihrer Kammer gewesen und ihr die Zöpfe abgeschnitten hätten. Die Zöpfe lagen auf dem Stuhl neben dem Bett. Dem Hausherrn erzählte sie, daß sie schon öfters ein verdächtiges Auto auf der Landstraße gesehen hätte und daß die Räuber offenbar in diesem Auto gekommen wären. Vor der Polizei mußte die 17jährige zugeben, daß sie sich die Zöpfe selbst abgeschnitten hatte, um endlich zu dem ersehnten Rabitkopf zu kommen.

Burg. (Ein eigentlicher Ueberfallversuch.) Als ein Nachtwachbeamter nachmittags die Brandenburger Landstraße entlang kam, wurde er in der Gegend zwischen Dnaltorfch und Lanne plötzlich von einem unbekanntem Manne vom Walde her angerufen mit den Worten: „Stehen bleiben oder ich schieße, Geld auf die Straße legen!“ Der Beamte ließ sich nicht durch diese Drohung einschüchtern, blieb wohl stehen, sagte dann an die Tasche, um Waffenbesitz vorzutauschen und rief dem Manne zu, er solle nur herankommen. Als Antwort fiel ein Schuß, ohne jedoch zu treffen. Der Beamte, der dem Räuber nochmals zurief, er solle doch herankommen, ging dann, als keiner sich mehr meldete, auch keine Schüsse mehr abgegeben wurden, seines Wegs. Der Unbekannte hatte eine sehr heisere Stimme.

Neuhaldensleben. (Von Mädchenhändlern verschleppt.) Die 19 Jahre alte Hausdchter Meta Schade wollte in unmittelbarer Nähe von Dessau eine Stellung antreten, die ihr durch eine Familie in Neuhaldensleben auf einer Geflügelfarm vermittelt war. Vorher war ihr von dem Besitzer der Farm mitgeteilt worden, daß er sie in einem grünen Auto vom Bahnhof abholen lasse. Als das Mädchen den Dessauer Bahnhof verließ, soll sie von zwei Männern aufgefordert worden sein, in einem dort haltenden Wagen zu steigen, denn sie sollten das Mädchen zu ihrem Chef bringen. Da sich die Ausgaben mit ihrer Benachrichtigung deckten, schloß das Mädchen keinen Argwohn und stieg ein. Das Auto fuhr los und man hat bis heute nichts wieder vom dem jungen Mädchen gesehen. Einige Stunden später soll angeblich der Wagen in rasender Fahrt eine Ortschaft passiert haben. Trotzdem die Dessauer Polizei sofort umfassende Nachforschungen anstellte, hat man von der Verschundenen bisher nichts wieder gesehen, so daß der Verdacht ansteigt, daß das Mädchen das Opfer von Mädchenhändlern geworden ist.

Wernigerode, 15. Febr. Welch nichtige Gründe so oft ein blühendes Menschenleben in den Tod führen, beweist aufs neue ein Vorfal, der sich jetzt im nahen Silstedt abspielte.

Vor einigen Monaten wurde bei der Postagentur Silstedt eine mit einer bereits abgestempelten Briefmarke versehene Postkarte angeliefert. Pflichtiggemäß erstattete die Postagentur Silstedt dem Postamt Wernigerode Bericht, da eine Uebertretung der Postgesetze vorlag. Wernigerode nahm daraufhin eine Untersuchung dieses Falles wegen Gebührenhinterziehung vor. Von dem Empfänger der Karte wurde ein junges Mädchen als die Absenderin angegeben, daß daraufhin vom Postamt Wernigerode zur Feststellung des Tatbestandes vorgeladen wurde. Bei dieser Gelegenheit stellte es im Abrede, Absender der Karte zu sein. Da die Sache aber einer Klärung bedurfte, wurde die Dame nochmals zu einer mündlichen Besprechung bestellt. Dieser leistete sie aber nicht Folge, sondern verübte Selbstmord.

Lorshaus. (In dem Harzwaldern verurteilt.) Eine Dame aus Dorfmund hatte sich mit ihrem siebenjährigen Töchterchen in den Wäldern verurteilt. Ein Schneelauf-Vertrag des Reichswehr Inf.-Reg. Nr. 21 wurde aufgegeben, um nach dem Vermissten zu suchen. Die Streife des Unterfeldwebels Graul fand durch einen Zufall im Schnee die Fährten der Vermissten. Völlig hilflos und erschöpft wurden Mutter und Kind in einem Graben liegend aufgefunden. Damit wurden die beiden Verurteilten vom Tode des Erstverurteilten gerettet.

Piegnitz. Wegen einer Handvoll Pflaumen. Ein Schuhmachermeister im Kreiswalter aus Hohlgerdsdorf in Schlesien hatte eines Tages seinen Lehrlingen gesagt, sie sollten ruhig in des Nachbarn Garten gehen und sich dort einmal die Taschen mit Pflaumen füllen. Die Geislinge kam heranz. Ein Strafverfahren gegen einen der Lehrlinge wurde eingeleitet. Der greise Meister stiftete den anderen Lehrling an, vor Gericht auszusagen, der Meister hätte ihnen niemals geraten, Pflaumen zu stehlen. Der Junge schwor dem Meimeid, er wurde vom Jugendgericht abgeurteilt. Der greise Meister wurde vom Schwurgericht zu 1 1/4 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Ein Junge unglücklich gemacht, ein Greis am Ende seines Lebens ins Zuchthaus geworfen — und das alles wegen einer Handvoll Pflaumen!

Redaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold, Kemberg.

### An alle Gartenfreunde!

Wenn jemand für immer Abschied nimmt, und noch in den letzten Stunden an eine Zeitschrift wie an einen lieben Freund denkt, so sagt dies deutlich, wie eng Befest und Zeitung miteinander verbunden waren. Folgende Beilen sind uns erst kürzlich zugegangen:

... Gleichzeitig komme ich noch einem Wunsch meines verstorbenen Vaters nach, indem ich Ihnen für die vielen vorbildlichen Rat schläge und Anregungen, die er während seines jahrzehntelangen Abonnements in Ihrer Zeitschrift gefaßt hat, seinen Dank ausspreche. — Wollen nicht auch Sie einen solchen Berater fürs ganze Leben? Unsere neue Monatsausgabe, die vierteljährlich nur 60 Pfg. kostet und durch jedes Postamt bezogen werden kann, macht Ihnen einen Entschluß sehr leicht. Sie würden Sie nie bereuen. Probenummern versendet der Verlag „Praktischer Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ Monatsausgabe, Frankfurt a. d. Oder

